

622/AB XXI.GP

Die Abgeordnete Dr. Eva GLAWISCHNIG, Freundinnen und Freunde haben am 06.04.2000 unter der Nummer 607/J betreffend Bekämpfung der Umweltkriminalität eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet.

Ich beantworte die einzelnen Fragen gemäß den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird im Bundesministerium für Inneres danach getrachtet, die Empfehlungen des Rechnungshofes, die als konstruktive Kritik verstanden werden, umzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, daß vor der im Oktober und November 1998 erfolgten Überprüfung durch den Rechnungshof bereits im Sommer 1998 eine Bestandsaufnahme zur Bekämpfung der Umweltkriminalität erarbeitet wurde, verbunden mit der Auflistung von Projektzielen, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil die Schlußfolgerungen des Rechnungshofes vorweggenommen haben.

Beispielsweise wurde der Vorschlag für die Durchführung eines Projektes „Umweltkundige Organe - UKO“ ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um exekutiven Außendienst versehende Beamte, die durch praxisnahe Schulungen für Wahrnehmungen im Umweltbereich sensibilisiert wurden und zusätzliches Wahrnehmungspotential darstellen. In insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen konnten schon im Herbst 1998 und im Frühjahr 1999 aus den Bereichen Niederösterreich und Wien 130 Beamte als Umweltkundige Organe ausgebildet werden. Diese Einrichtung soll in den nächsten Jahren auf ganz Österreich ausgedehnt werden.

Damit ist im Sinne der Empfehlung 1 des Rechnungshofes ein wichtiger Schritt in Richtung „Bekämpfung des Dunkelfeldes in der Umweltkriminalität“ erfolgt.

Ferner wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen in Angriff genommen, die unter anderem darauf abzielen, die Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten, anderen Ressorts, Behörden und Dienststellen sowie NGO's zu verbessern, die Aus- und Fortbildung der im Umweltbereich eingesetzten Beamten zu intensivieren sowie eine Effizienzsteigerung bei der Bekämpfung dieses Kriminalitätszweiges zu erreichen.

Darüber hinaus werde ich trachten, gemäß dem Entschließungsantrag des Nationalrates vom 21.03.2000, die Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Verbesserung der Umweltkriminalitätsbekämpfung umzusetzen und insbesondere im Zuge der Reform des Kriminaldienstes auf eine Steigerung der Effizienz betreffend die Bekämpfung der Umweltkriminalität hinzuwirken.

Zu Frage 2:

Eine im Herbst 1999 eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich zur Zeit intensiv mit Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Umweltkriminalität. Den Empfehlungen des Rechnungshofes, insbesondere den Punkten 1, 4, 5 und 6, wird dabei besonderes Augenmerk zugewendet. Mit Zwischenergebnissen ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Beim derzeitigen Stand der Arbeiten wäre es unseriös und verfrüh, einen bestimmten Zeitraum zu nennen. Im Rahmen der Kriminaldienstreform wird jedenfalls der verstärkten Bekämpfung der Umweltkriminalität ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Zu Frage 3:

Zu Punkt 2 der Empfehlungen des Rechnungshofs:

Die organisatorische Angliederung der Umweltstrafverfolgung an den Bereich Wirtschaftskriminalität wird innerhalb der Kriminaldienstreform beurteilt.

Zu Punkt 3 der Empfehlungen des Rechnungshofs:

Auf die bundesländerweise Bündelung des Personaleinsatzes durch Umweltgruppen wird im Zuge der vorgesehenen Kriminaldienstreform Bedacht genommen werden.

Zu Frage 4:

Die Entscheidung über personelle Maßnahmen erscheint erst dann sinnvoll, wenn einerseits die Arbeitsgruppe „Umweltkriminalität“ zu einem Ergebnis gelangt und absehbar ist, welches Resultat die Kriminaldienstreform erbringen wird.

Zu Frage 5:

Im Zuge der Vorarbeiten für das Budget 2001 werden finanzielle Anforderungen, die sich aus der verstärkten Bekämpfung der Umweltkriminalität ergeben, entsprechend berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 6 und 7.

Da die Verhinderung von Steuerhinterziehung und die Einhebung von Altlastenbeiträgen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, ersuche ich um Verständnis, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung absehe.

Zu Frage 8:

Österreich kann nur sehr bedingt mit Deutschland verglichen werden, zu groß sind die Unterschiede in der Industrielandschaft, in der Größe und damit in der Menge des produzierten Abfalles. Hinzu kommt, daß eine Vielzahl der in den deutschen Statistiken gezählten Umweltdelikte in Österreich bei den Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze erfaßt sind. Ein Vergleich mit Bayern (1998: Gewässerverunreinigung 452 Delikte, Bodenverunreinigung 214 Delikte, Luftverunreinigung 19 Delikte, strafrechtlich verprünter Umgang mit Abfällen 303 Delikte) relativiert die angesprochene überproportionale Diskrepanz merkbar.

Zu Frage 9 und 10:

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus dem Sicherheitsbericht 1998 (Seiten 105 ff).